

PARTYS DAHEIM



Rechte, Pflichten und Umgang mit Behörden

Halte dich an folgende Punkte

- Bleib freundlich
- Verhalte dich kooperativ
- Du bist nicht dazu verpflichtet, die Beamt*innen reinzulassen, wenn diese keinen Durchsuchungsbefehl haben.
- Mit der Begründung „Gefahr im Verzug“ darf die Polizei aber trotzdem Durchsuchungen durchführen, dies gilt allerdings nur für die Kriminalpolizei.
- Wirst du dazu aufgefordert, die Musik leiser zu stellen, solltest du das tun
- Befindest du dich an einem öffentlichen Ort, darf dich die Polizei von diesem Ort verweisen. Dem solltest du Folge leisten.

Drogenbesitz, Dealen und Weitergabe

Der Erwerb, und der Besitz von illegalen Drogen ist strafbar.

Wenn du mit einer illegalen Droge erwischt wirst, wird ein Vermittlungsverfahren eingeleitet und du bekommst eine Ladung zur Vernehmung bei der Polizei.

Besitz einer „kleinen Menge“

Wenn es sich um den Besitz einer „kleinen Menge“ zum Eigengebrauch oder den Gebrauch einer anderen Person handelt, ohne dass du daraus einen Vorteil ziehst (Verkauf), wird das Verfahren an die Gesundheitsbehörde abgetreten.

Du bekommst eine Ladung zur Amtärztin / zum Amtsarzt, der weitere Maßnahmen verordnen kann.

Hältst du dich daran, hast du keine strafrechtlichen Folgen zu befürchten.

Dealen

Beim Dealen mit psychotropen Substanzen, können Geld- und Freiheitsstrafen auf dich zukommen. Die Höhe der Strafe ist unter anderem von der Menge der Substanzen abhängig und ob sie an Minderjährige verkauft worden ist.

ACHTUNG!

Auch oder besonders die Weitergabe an Minderjährige (z.B. mitrauchen lassen etc.) ist strafbar. Es wird die erwachsene Person bestraft und es ist mit empfindlichen Strafen zu rechnen!

INFORMATION UND BERATUNG



Drogenarbeit Z6
Dreiheiligenstraße 9
6020 Innsbruck
www.drogenarbeitz6.at

ANONYM • VERTRAULICH • KOSTENLOS

Für persönliche Beratung +43 699 11 86 96 76
+43 680 30 66 075
+43 680 12 89 712

Für Drug Checking 0699 11 86 96 76

Für MDA basecamp / Partywork 0676 36 59 118

.....
Du kannst dich auch online an uns wenden www.onlinedrogenberatung.at

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Drogenarbeit Z6, DSA Mag.ª Myriam Antinori

Die Drogenarbeit Z6 ist eine Einrichtung des "Verein Z6 – zur Förderung von Jugendsozial-, Jugendkultur und Jugendfreizeitarbeit", Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck, ZVR-Zahl: 445057252



INNS' BRUCK

= Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz